



Turnverein Gerzensee
3115 Gerzensee
www.tvgerzensee.ch

Turnverein Gerzensee

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb

Version: 20. Dezember 2021

Ausgangslage

Der Bundesrat hat nach seiner Sitzung vom 17. Dezember 2021 weitere Verschärfungen der Massnahmen gegen den Anstieg der Corona-Infektionen beschlossen. Diese betreffen auch den Sportbereich und gelten ab Montag, 20. Dezember 2021.

Zielsetzung

Unter strengen Auflagen und erschwerten Bedingungen ist es möglich den Trainingsbetrieb aufrecht zu erhalten. Jede Riege entscheidet selber wie die neuen Massnahmen umgesetzt werden können und ob ein Training angeboten wird. Vorschulkinder sind von den Einschränkungen nicht betroffen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb eingehalten werden:

1. Ohne Einschränkung/2G/2G+/Zertifikat

Für sportliche Aktivitäten im Aussenbereich gibt es keine Einschränkungen.

Zu Innenräumen von Sportanlagen haben nur noch geimpfte und genesene Personen über 16 Jahren Zugang, die zusätzlich eine Maske tragen (2G).

Training im Innern ohne Maske ist nur möglich für Personen, die vollständig geimpfte oder genesen sind und zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können (2G+) oder für Personen deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt.

Es ist nicht möglich ein Training gemischt mit Teilnehmenden mit Zertifikat 2G (mit Maske) und 2G+ (ohne Maske) durchzuführen. Für die Kontrolle der Zertifikate ist der jeweilige Leiter zuständig.

2. Schutzmaskenpflicht

Im Innern müssen alle ab der 1. Klasse immer eine Maske tragen, auch während der Sportausübung. Ausgenommen sind Trainings die mit der Auflage 2G+ durchgeführt werden (Teilnehmer sind neben geimpft oder genesen auch im Besitz eines negativen Testergebnisses oder haben die Impfung/Genesung vor weniger als vier Monate gehabt).

Die Maskentragpflicht für Kinder und Jugendliche handhaben wir wie die Schulen im Kanton Bern.

Bei Trainings in der Turnhalle muss regelmässig durchgelüftet werden.

3. Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.

5. Präsenzlisten führen

Der Verein führt für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten bei Bedarf zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist jeder Riege freigestellt.

6. Weiteres

Garderoben stehen zur Verfügung. Duschen können jedoch nicht benutzt werden.

7. Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Madlen Freiburghaus.

Bei Fragen kann man sich direkt an sie wenden (079 412 26 09 oder madlen.freiburghaus@tvgerzensee.ch).

Gerzensee, 20. Dezember 2021

Madlen Freiburghaus
Corona-Beauftragte TV Gerzensee